

Die Sanitätswarte

Schrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Organ zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Musterhauser Straße 15.
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Wort zur Sächsischen Landeskonferenz Gesundheitswesen.

Es geht vorwärts — allüberall — trotz alledem! — Auch die zerrissene, weit zurückgebliebene Nachhut der deutschen Arbeiterchaft sammelt sich, um aktiv in den gewaltigen Kulturkampf unserer Zeit einzugreifen. Wenn auch sehr spät, so hat doch endlich das in den Kranken- und Irrenanstalten beschäftigte Personal den Wert freigewerkschaftlichen Zusammenschlusses und der damit verbundenen Tätigkeit kennen gelernt. — Während sich in den verschiedenen Gauen des Reiches unsere Sektion ausbreitete, seit 1900 etwa, aus kleinen Anfängen heraus und überwindung gewaltiger Schwierigkeiten mehr und mehr ausbreitete, blieb Sachsen weit zurück. Ein Blick in die Berichte über Konferenzen des freigewerkschaftlich organisierten Kranken-, Pflege- und Badepersonals Deutschlands (1906 in Mainz, Berlin und 1919 in Sena) zeigt die großen Stufen dieser Bewegung. Sachsen hatte daran sehr geringen Anteil. Hier in einer freigewerkschaftlichen Tätigkeit des Personals der Kranken- und Irrenanstalten im Sinne der Reichsaktion Gesundheitswesen bis vor Jahresfrist nicht viel zu bemerken. Selbst die in Vorbereitung befindliche Saatkornsaat brauchte noch lange Zeit, ehe sie unter der Führung unseres Freistaates aufging.

Erst aus den Lazaretten Sachsens hervorgegangene Pflegepersonal nach seiner zivilrechtlichen Anstellung in den Reichsanstalten bald den Weg zum Gemeinde- und Staatsarbeiter. Damit aber stellten sich in Sachsen wohl das erstemal, Teile des Krankenpflegepersonals auf den Boden unserer Bewegung. Ihre Vereinigung mit den wenigen freigewerkschaftlich organisierten Pflegerinnen und Pflegern, Bademeistern und anderen zählte dann die Ideen und Kräfte, die zu Gründungen sächsischer Gesundheitswesen führten.

Nunmehr einsehende Arbeit dieser Gruppen wuchs gar bald über die gesetzlich gezogenen Grenzen. Insbesondere führte die im Jahre 1920 von Leipzig aus eingeleitete Schulbewegung zu engerer Zusammenarbeit unter der Kollegenschaft des Landes. Sie wurde durch die Frage der Landesregierung gegenüber dem Reichsministerium der Innern. Neben der Leipziger Delegation nahm auch Dresden an dieser Besprechung teil. Die Bericht des Kollegen Salomon über diese Tagung in der „Sanitätswarte“ war der Fanfarenruf zur Sammlung und Zusammenfassung der unserem Gedanken dienlichen Kräfte.

Erst letzten gründliche Diskussionen über den gedruckten Bericht unserer Jenaer Tagung ein. Ueberall machte man sich Gedanken über die Forderungen dieses Kongresses zu eigen. Sie richtunggebend für unsere weitere Tätigkeit. Dabei vergrößerte sich die Zahl unserer Mitstreiter. Die Angestellten des Landes blieben nicht mehr verlassene Kämpfer um unsere Interessen, eigene Kräfte wurden mobilisiert. Die Geburtsstunde der freigewerkschaftlichen Bewegung des sächsischen Krankenpflegepersonals hatte geschlagen.

Die ersten Schwierigkeiten überwunden sein. Das erste Hindernis ist gebrochen. Die ersten Erfolge der kurzen Bewegung zeigen sich. Eine Rückkehr zur alten Isolation ist ausgeschlossen. Ueberall liegt die Erkenntnis:

„Seit wir in größerer Zahl rege um unsere eigenen Angelegenheiten bemüht sind, seit wir uns zu freigewerkschaftlicher Arbeit zusammengefunden haben, geht es auch in Sachsen vorwärts.“

Die letzten Verhandlungen mit dem sächsischen Ministerium der Innern am 16. August dieses Jahres bedeuteten einen großen Schritt auf dem Wege zum Ziel. Zur letzten, endgültigen Entscheidung muß nunmehr gedrängt werden. — Die Regelung der Stellenvermittlung für das Krankenpflegepersonal ist zum dringenden Gebot geworden. In Dresden wurde die Regelung dieser Frage über das ganze Land beantragt. Die Regierungsvertreter wichen aus. Eine Lösung muß baldigst gefunden werden. Auf jeden Fall muß der Kampf gegen die vielen Stellenwucherer und -schieber allerorts mit ganzer Kraft aufgenommen werden. — Die Zustände auf dem Gebiete unserer Arbeit sind in Sachsen besonders erbärmlich. Keine einheitliche Regelung, wohin man blickt. Rücksichtslose Ausbeutung vor allem der Pflegerinnen. Unmenschlich lange Dienstzeit überall. Es ist notwendig, der sächsischen Regierung gegenüber unsere Jenaer Forderungen geltend zu machen. Jetzt wird ja gerade der famose Gesetzesentwurf des Reiches über die Regelung der Arbeitszeit bekannt. Das Krankenpflegepersonal soll davon noch nicht einmal berührt werden. Für dieses hat man den Plan der 60-Stunden-Arbeitswoche noch immer nicht aufgegeben. Auch demgegenüber hat das Krankenpflegepersonal ein energisches Wort zu sprechen.

Ueber diese dringenden Aufgaben hinaus sind Mittel und Wege zu suchen, die es ermöglichen, die noch fernstehende Kollegenschaft aufzurütteln und der Organisation zuzuführen. Unsere öffentliche Betätigung muß noch weit mehr gesteigert werden. Eine umfassende, planmäßige Agitation hat einzusetzen. Dem guten Anfange muß eine noch viel bessere Weiterarbeit folgen. — Einheitlicher, fester Zusammenschluß über das ganze Land ist unbedingt nötig. Die Bildung einer Landesaktionsleitung Gesundheitswesen ist zu erwägen.

Große Aufgaben türmen sich auf. Alle Kraft muß angepannt werden, die sich ergebenden Widerstände zu brechen. Jede nur verfügbare Energie muß mobilisiert, unserem Kampfe dienstbar gemacht werden.

Dem soll die sächsische Landeskonferenz Gesundheitswesen dienen. Der Beschluß der Landeskonferenz der Gemeindearbeiter am 5. Juni, die Gauleitungen in Sachsen zu beauftragen, in nächster Zeit eine Landeskonferenz für das Gesundheitswesen vorzubereiten, ist von uns allen wohl stürmisch begrüßt worden. Jetzt naht der Tag. Durch Rundschreiben ruft die Leipziger Gauleitung für den 9. Oktober dieses Jahres nach dem Gesellschaftssaal des Leipziger Volkshauses Reichhaltiger Arbeitsstoff liegt vor. Er konnte vorstehend nur skizziert werden. An den Kolleginnen und Kollegen im Land liegt es, die Tagung zu einer arbeitsfähigen zu gestalten. Darum rüffel überall für unsere Landeskonferenz. Das Leipziger Pflegepersonal sollte es sich nicht nehmen lassen, als Gast diesen Verhandlungen beizuwohnen. Sedenfalls wird der Erfolg unserer Landeskonferenz abhängen von den zu seiner Erringung entwickelten Energien.

Ihr aber alle, die Ihr als Beauftragte der Kollegenschaft zur sächsischen Landeskonferenz Gesundheitswesen nach Leipzig kommt, bringt starkes Wollen mit. Denn „Nur Wollen befreit“, das ist nach Nietzsche die wahre Lehre von Willen und Freiheit

Oskar Kurpat, Krankenpfleger in Leipzig.

Kritik zu den neuen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung in Preußen.

II. (Schluß.)

Wichtig in der neuen Verordnung ist besonders der § 19, der die Übergangsbestimmungen enthält, mit denen wir uns bereits in einem besonderen Artikel in der Nummer 37 der „Sanitätswarte“ beschäftigt haben. Ueber diese Übergangsbestimmungen hinaus bietet der § 21 der Verordnung allen den Krankenpflegepersonen, die bereits 5 Jahre und mehr ihren Beruf ausüben, die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung ohne Ablegung einer Prüfung zu erhalten, wenn sie spätestens 1. Juli 1922 einen dahingehenden Antrag stellen.

Auf Grund dieser Bestimmungen sind dem Pflegepersonal der Berliner städtischen Krankenanstalten die Vergünstigungen zugestanden worden, die in Nummer 28 der „Sanitätswarte“ veröffentlicht sind. Diese ermöglichen es dem Berliner Pflegepersonal, unter gewissen Voraussetzungen nach fünfjähriger Tätigkeit in den Krankenanstalten und nach sechsjähriger Tätigkeit in den Hospitälern, Irrenanstalten und dem Obdach, die staatliche Anerkennung ohne Ablegung einer Prüfung zu erhalten. Die Reichssection „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes hat es für ihre Pflicht angesehen, den Versuch zu unternehmen, diese Berliner Vergünstigungen auf das Pflegepersonal aller staatlichen Kranken- und Irrenanstalten und aller dergleichen öffentlichen Anstalten auszudehnen, die den Anstalten der Stadt Berlin gleichzuwerten sind. Die Leitung der Reichssection hat deshalb an das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt unter dem 13. September d. J. folgenden Antrag gestellt:

„Das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt hat unter dem 28. Juni d. J. (I M II 1636) an die Deputation für das Gesundheitswesen der Stadtgemeinde Berlin ein Schreiben gerichtet, in welchem unter Bezugnahme auf die am 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden neuen Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen, dem Pflegepersonal der städtischen Kranken- und Irrenpflegeanstalten, das bereits 5 resp. 6 Jahre in den Anstalten tätig ist, zugestanden wird, unter gewissen Voraussetzungen die staatliche Anerkennung für Krankenpflegepersonen ohne Prüfung zu erhalten. Dem übrigen Pflegepersonal werden für die Zulassung zur Prüfung gewisse Erleichterungen zugestanden.“

Wir gestatten uns, unter Berufung auf den § 21 der neuen Verordnung an das Preussische Ministerium für Volkswohlfahrt den Antrag zu richten, die dem Pflegepersonal der allgemeinen Berliner Krankenanstalten, Hospitäler und Irrenanstalten gemachten Zugeständnisse sowohl in bezug auf die Ablegung der Prüfung, wie auch in bezug auf die Gewährung der staatlichen Anerkennung ohne Prüfung, auf das gesamte Pflegepersonal der staatlichen Anstalten und Kliniken sowie aller derjenigen öffentlichen Kranken- und Irrenpflegeanstalten ausdehnen zu wollen, die den Anstalten der Stadt Berlin gleichzuwerten sind.

Von einer Begründung des Antrages glauben wir absehen zu können, da alle die Gründe, die für die Gewährung der Zugeständnisse an das Personal der Berliner Anstalten maßgebend waren, auch für das Pflegepersonal der übrigen öffentlichen Anstalten zutreffend sind.“

Vorbedingung für die Erfüllung dieses Antrages wird die Errichtung einer genügenden Anzahl weltlicher Krankenpflegeschulen, aber auch Irrenpflegeschulen sein, deren Notwendigkeit damit allein schon zur Genüge bewiesen wird.

So wenig befriedigend im allgemeinen die neue Regelung der Ausbildung auch ist, so muß doch anerkannt werden, daß sie immerhin einen Schritt vorwärts bedeutet auf dem Wege zur allgemeinen Ausbildung und zur Erweiterung und Vertiefung der Berufskenntnisse des Krankenpflegepersonals. Nicht darauf kommt es uns an, wie Herr Gutjahr kürzlich auf der Hamburger Tagung des Verbandes der leitenden Verwaltungsbeamten behauptet hat: „die männliche Krankenpflege durchzuführen und außerdem das Schwesterpersonal durch Pflegepersonal zu ersetzen“, sondern wir wollen, daß die männliche Krankenpflege, da wo sie unbedingt notwendig ist, wie auf den Männerstationen der Irrenpflegeanstalten und auf den männlichen Geschlechtskranken-Stationen im vollen Umfange durchgeführt und von Kräften geleistet wird, die die notwendige Vorbildung für ihren Beruf sich angeeignet haben. Wir wollen auch nicht das Schwesterpersonal durch Pflegepersonal ersetzen. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß die Schwestern, die in öffentlichen Krankenanstalten Krankenpflege ausüben, tatsächlich bereits Pflegerinnen sind! Aber wir wollen, daß nicht nur ein Teil des Pflegepersonals — und bis jetzt waren dies fast ausschließlich die Schwestern — eine einwandfreie Ausbildung erhält, sondern wir wollen, daß die Ausbildung zum Vorteil der Patienten und der Pflegenden auf das gesamte Krankenpflegepersonal ausgedehnt wird. Aus diesem Grunde kann uns auch die neue Verordnung nicht genügen, sondern wir fordern nach wie vor:

Die obligatorische Ausbildung des Krankenpflegepersonals reichsgesetzlicher Grundlage, die Einrichtung von Prüfungsstationen in den Irrenpflegeschulen, die Vermehrung der weltlichen Krankenpflegeschulen, die Vereinfachung der Zulassungsbedingungen zu den Ausbildungstufen und Prüfungen, und die Einführung von Spezial- und Fortbildungstufen für geprüfte Krankenpflegepersonal.

Erst wenn es uns gelingt, diese Forderungen im vollen Umfange durchzusetzen, werden wir den Krankenpflegeberuf zu einer Blüte entwickeln können, die sowohl im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, wie auch des gesamten Krankenpflegepersonals gelegen ist.

Marie Friedric

Ausbildung des Irrenpflegepersonals im Staate Hamburg.

Die mit unserer Organisation gehörten Verhandlungen über die Ausbildung des Irrenpflegepersonals im Staate Hamburg haben einen erfolgreichen Abschluß gefunden. Im „Hamburgischen Staats- und Verordnungsblatt“ Nr. 104/1921 sind die Vorschriften über die staatliche Prüfung von Irrenpflegepersonen in den hamburgischen Staatskrankenanstalten vom 26. August 1921 veröffentlicht und mit Wirkung vom 1. September 1921 in Kraft gesetzt worden. Die Bestimmungen über die Irrenpflegeschulen an den Staatskrankenanstalten Friedrichsberg und Langenhorn sind am 8. September erlassen worden und haben im „Amtlichen Anzeiger“ Nr. 227/1921 öffentliche Bekanntgabe gefunden. Die Ausbildung des Irrenpflegepersonals im Staate Hamburg ist damit obligatorisch eingeführt, ausgebildetes und ungeprüftes Irrenpflegepersonal wird in zunehmender Zahl nicht mehr finden.

Die Ausbildung erstreckt sich auf die Dauer von 2 Jahren. Das erste Jahr dient der Einführung in die praktische Tätigkeit und Beurteilung der Qualifikation des Schülers für den Pflegeberuf. Im zweiten Jahre tritt neben die praktische Ausbildung die theoretische Ausbildung, für welche 200 Unterrichtsstunden vorgeschrieben sind. Sofern es sich nur um eine ergänzende Ausbildung staatlich anerkannter Pflegepersonen handelt, ist eine Herabsetzung der Unterrichtsstunden möglich. Jede im Dienste einer hamburgischen Staatskrankenanstalt stehende Pflegeperson ist nach einer zumutbaren, praktischen, einjährigen Tätigkeit im Pflegeberufe, nach vollendetem 19. Lebensjahre stattgefunden hat, verpflichtet, einem Lehrgange teilzunehmen. Die Verpflichtung muß erfüllt werden durch Bezahlung der Ausbildungsstellen in 12 Monaten vom 13. Monat der Beschäftigung an. Die Unterrichtsgebühren betragen 1200 Mk. Schüler und Schülerinnen, die sich verpflichten, nach beendeter Prüfung auch weiterhin zwei Jahre in einer hamburgischen Staatskrankenanstalt als Irrenpflegepersonen tätig zu sein, von der Vorauszahlung des Schulgeldes entbunden und gegen Vorkasse der monatlichen Ratenzahlungen.

Die Auszubildenden beziehen auch während des Lehrganges vollen Lohn, sofern sie eine Stelle als Pflegerin bekleiden. Nach Ablauf der zwei Verpflichtungsjahre wird die Unterrichtsgebühr in voller Höhe zurückerstattet. Sofern dies in der Übergangsperiode zu starken Anbrängen des Irrenpflegepersonals für die Ausbildung der Eintritt in den Irrenpflegeberuf nicht sofort erfolgen kann, wird die vom 13. Monat der Beschäftigung bis zum Beginn des Unterrichts zurückgelegte Zeit als Pflegetätigkeit auf die zwei Verpflichtungsjahre angerechnet. Eine Pflegeperson früher als zwei Jahre nach Beendigung des Lehrganges ohne eigenes Verschulden auf Veranlassung der Anstalt in den Irrenpflegeberuf aus, so erfolgt die Rückerstattung ebenfalls; erfolgt die Auszahlung aus anderen Gründen, so ist für die Rückerstattung die Genehmigung des Senats erforderlich. Für den Lehrgang sind die Unterrichtsgebühren und demzufolge auch die monatlichen Raten zu zahlen. Für Pflegepersonen, die sich am Tage des Antritts dieser Bestimmungen noch nicht zwei Jahre im Dienste befinden, ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr auf 600 Mk. und die monatliche Rate auf 50 Mk. Pflegepersonen, die sich am gleichen Tage als zwei Jahre im Dienste befinden, haben als Unterrichtsgebühr den Betrag von 240 Mk. und als monatliche Rate 20 Mk. zu zahlen. Lehrmittel werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausnahme des von der Schulleitung bestimmten Lehrbuches. Schüler und Schülerinnen sind der Anstaltsverwaltung unterstellt und in jeder Beziehung als im Anstellungsverhältnis befindlich zu betrachten.

Die Lehrgänge beginnen am 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juni jedes Jahres. Die Zahl der Teilnehmer richtet sich nach

der staatlich noch nicht anerkannten Pflegepersonen und ist so...

Nach erfolgter Ausbildung muß sich die Pflegeperson der Prüfung...

- 1. Bau des Nervensystems. 2. Kennzeichen und Ursachen...

Das Verfahren bei der Prüfung lehnt sich an das der Prüfung...

Kursweis für in Hamburg staatlich anerkannte Irrenpflegepersonen...

Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lukas, Essen. IX. Eigenschaft, klar und deutlich zu sein, kommt der An...

Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, welche den Mangel...

(Dienstflegel.) (Unterschrift.)

Personen, welche ob r Erlaß dieser Prüfungsvoorschriften sich laut...

Kursweis für in Hamburg staatlich anerkannte Irrenpflegepersonen.

..... aus, welcher (welche) den Nachweis der Ausbildung...

Für den Fall, daß Tatsachen bekannt werden, welche den Mangel...

(Dienstflegel.) (Unterschrift.)

Die noch bestehenden Bestimmungen für die Krankenpflegepersonen...

Vorforgemassregeln gegen Geschlechtskrankheiten.

Von Sanitätsrat Dr. Franz, ärztlicher Direktor des Rettungswesens der Stadt Berlin.

Es hiesse „Eulen nach Athen tragen“, wenn man im Augenblick...

Immanuel Kant, unterzog den Begriff der Anschauung durch...

Der im Sprachgebrauch weitläufige Ausdruck „Anschauung“ ist...

ein besonderes Interesse, weil die Durchführung der Maßnahmen hauptsächlich in der Hand des Heilpersonals liegen wird. Der Wege, die bei der Prophylaxe eingeschlagen werden können, gibt es viele. Was zuerst die Prophylaxe beim Manne betrifft, so ist es ganz sicher, daß das beste Mittel gegen Infektion beim Geschlechtsverkehr ein nicht reißendes Kondom ist. Die Zerreibbarkeit des Kondoms kann durch Einsetzen des Gliedes vor der Anlegung desselben vermindert werden. Nicht so gut und sicher wie der Kondom wirkt die Einsetzung des Gliedes durch gewöhnliche Salbe, wobei zu bemerken ist, daß Zusatz zu diesen Salben insbesondere die Kalomel-Salbe aller Wahrscheinlichkeit nach keinen besonderen Sicherungswert hat. Etwas wertvoller in dieser Beziehung ist besonders zur Prophylaxe gegen Syphilis Reiffert-Siebert-Salbe, wie sie in den Rettungstellen des Berliner Rettungswesens Anwendung findet.

Man wird im allgemeinen aber sagen können, daß man mit dem Rat, vor dem Geschlechtsverkehr irgendwelche prophylaktische Mittel anzuwenden, besonders bei den Männern tauben Ohren predigen wird, und so wird sich die Prophylaxe hauptsächlich auf eine solche nach dem Geschlechtsverkehr beschränken müssen. In dieser Beziehung stehen nun Mittel zur Verfügung, die zum Glück als in hohem Maße wirkungsvoll angesehen werden können. In erster Linie Vorsichtsmaßregeln gegen Ansteckung mit Trippergerist. Es können entweder etwa 2 Tropfen einer zweiprozentigen Salzensteinlösung in die Harnmündungsröhre geträufelt werden oder es wird ein kleines Stäbchen aus Kakaobutter, welches ein Silberpräparat enthält (Delegonstäbchen) in die Harnröhre eingeführt, das man dort zergehen läßt. Letzteres Verfahren wird zurzeit in den Berliner Rettungstellen angewendet und scheint recht gute Erfolge zu haben.

Gegen die Gefahren einer Infektion mit Syphilisgift empfiehlt sich die Anwendung der bereits erwähnten Reiffert-Siebert-Salbe, die von den Bnt.-Gulden-Werken hergestellt wird. Auch sie wird in den Berliner städtischen Rettungstellen benützt. Neben diesen beiden Maßnahmen sind aber nach dem Geschlechtsverkehr einige Maßnahmen der allgemeinen Keuschheit nötig. Es ist erwünscht, daß sobald als möglich Urin gelassen wird und das Glied in einer einprozentigen Sublimatlösung gebadet wird, wobei besonders der innere Teil der Vorhaut einer eingehenden Reinigung zu unterziehen ist. Mit der Sublimatlösung ist aber auch die ganze Umgebung des Gliedes in weitester Entfernung abzuwaschen; dann folgt die Einführung des Delegonstäbchens und die Beschädigung der Eichel mit Reiffert-Siebert-Salbe.

Es wäre erwünscht, daß ein Mittel erfunden würde, welches in einer einzigen Manipulation allen Zwecken diene. Zurzeit werden in den Berliner Rettungstellen mit dem Antivenerin einer Berliner Gesellschaft Versuche gemacht; dieses Mittel soll sowohl gegen Syphilis als gegen Tripper ausreichend prophylaktisch wirken.

Zu den wichtigen Aufgaben der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehört der Hinweis auf ihre Gefahren und auf diejenigen Stellen, in denen Maßnahmen gegen sie eingeleitet werden. In Berlin hat man in den Bedürfnisanstalten folgendes Plakat angebracht:

merkames, verweilendes Wahrnehmen bewirktes Wahrnehmungsbild. — Bei der Wahrnehmung als solche haben wir gesagt, daß sie nur zu einer Totalauffassung, zu einem bloßen Gesamteindruck führt, daß wir uns bei ihr der einzelnen Merkmale eines Gegenstandes nicht bewußt sind. Betrachten wir aufmerksam das Bild eines Hundes und es werden uns gleichzeitig Bilder anderer Haustiere vor Augen geführt, so wissen wir anzugeben, in welchen Merkmalen der Hund sich von anderen Haustieren unterscheidet. Die Wahrnehmung eines Gegenstandes, der von anderen Gegenständen unterschieden wird, ist klar, aber noch nicht so geklärt, daß wir von einer Anschauung sprechen dürfen; wir können des Hundes Einzelmerkmale nicht vollkommen und genau anführen vielleicht durch Zeichnen, schriftliche oder mündliche Schilderung. Vermögen wir jedoch nach tieferem Erfassen der Einzelmerkmale diese zu beschreiben, dann ist die Wahrnehmung deutlich geworden. Durch aufmerksam, geordnetes und verweilendes Wahrnehmen geschieht das Anschauen, dessen Ergebnis die Anschauung ist, als die Gesamtheit klarer und deutlicher Wahrnehmung an einem bestimmten Gegenstande.

Als Ergebnis der Erörterung ergibt sich für die Anschauung im Allgemeinen folgende Definition: Die Anschauung ist das in der Psyche entstandene Gesamtbild eines Gegenstandes, der von anderen Gegenständen bestimmt unterschieden und in seinen einzelnen Merkmalen genau erfasst wird.

Es ist aber nun wohl ausgeschlossen, daß die Anschauung in ihrem ersten Stadium, nach ihrem ersten Zustandekommen gleich die Eigenschaften der Klarheit und der Bestimmtheit besitzt, sie wird noch

„Schutz vor Geschlechtskrankheiten. Bei jedem außerehelichen Verkehr ist die Gefahr einer Ansteckung eine große. Die Gefahr wird verringert, wenn man sich möglichst spätestens 2 Stunden nach dem Verkehr, in einer der Rettungstellen des Groß-Berliner Verbandes für das Rettungswesen besinzigieren läßt. Die nächste Rettungsstelle befindet sich . . .“

Der Erfolg ist, daß in gewissen Rettungstellen allmählich mehrere Leute erscheinen, die die Hilfe der Rettungsstelle zu dem bewußten Zweck in Anspruch nehmen. Manche Rettungstellen verfügen bereits über eine Stammtumschaft, vielleicht in gewisser Sinne ein Beweis von dem guten Erfolge ihres Wirkens, über unter den derzeitigen Verhältnissen eine genaue Kontrolle natürlich zu führen ist. Ich habe mich jedoch aus eigener Erfahrung dem Werte des ganzen Vorgehens überzeugen können. Während des Krieges wurde ich als Bataillonsarzt in eine große belgische Kommandiert, in der die Zahl der geschlechtskranken Frauen außerordentlich groß war. Ich führte bei dem Bataillon, das ich zu sorgen hatte, die Prophylaxe gegen Geschlechtskrankheiten ein; einsichtige Kommandeur unterstützte mein Vorgehen durch Androhung von Bestrafung jedes Mannes, der an einer Geschlechtskrankheit erkrankte und sich nachweislich der prophylaktischen Behandlung in Revierstube entziehen hatte. Von diesem Moment an ging die Zahl der recht große Zahl von geschlechtlichen Infektionen bei dem Bataillon erheblich zurück.

Auch bei den amerikanischen Besatzungstruppen im Rheinland sind ausgeführte Vorkehrungen in ähnlichem Sinne wie bei Berliner Rettungstellen, und wie es scheint mit gutem Erfolge, getroffen. Es ist erwünscht, daß gerade in dem Leserkreis dieses Blattes Interesse und Verständnis für die Frage der Mittel zur Bekämpfung dieser am Marke unseres Volkes zehrenden Seuchen herbeigerufen wird.

Asepsis, Sepsis und Antisepsis.

Zu den ersten und unentbehrlichsten Wissenschaften, die der Krankenpflegeperson und Hebamme beherrschend sein muß, gehört die Lehre von der Asepsis und Antisepsis. „Die Sanitätswarte“ hat schon wiederholt dieses Thema behandelt. Da inzwischen aber großer Teil neuer Kollegen und Kolleginnen unserer Organe betrieblen sind, halten wir es für angebracht, nachfolgende Ausführungen des Professors Bockenhimer in seinem auch sehr lesenswerten Buch: „Die neue Chirurgie“ (Verlag Karl Siegmund Berlin SW. 11) wiederzugeben.

Um das Wesen vieler chirurgischen Erkrankungen und das Verhalten des Organismus nach Verletzungen und Operationen zu verstehen, bedurfte es eingehender Forschungen, die erst in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einem positiven Resultat führten. Es ist uns nun bekannt, daß Wundinfektionen durch Mikroorganismen, die kleinsten, dem Pflanzenreich angehörende Lebewesen entstehen, in den menschlichen Körper gelangen, krankmachend oder giftig wirken und daß so z. B. Diphtherie, Tuberkulose, Rogg, Milzbrand u.

unvollkommen, d. h. nicht alle Einzelheiten treten deutlich hervor und ungeordnet sein, d. h. ohne inhaltliche Gliederung, die Einzelheiten sind nicht scharf voneinander abgegrenzt. Die Anschauung aber als höherer Grad der Wahrnehmung bildungsfähig, kann zum Lichte emporgehoben werden, so daß sie vollkommen und geordnet wird, was von dem Grad des Einflusses der Empfindung der Anschauung abhängt. Je weniger die Empfindung ihren Einfluß, oder ihr Gewicht, wie es Herbart fundiert, in der Anschauung geltend machen kann, desto reifer und vollkommener ist diese.

Bei der Anschauung haben wir es nicht nur mit Wahrnehmungen zu tun, sondern Prozesse der Reproduktion, des Wiedererwachens, des Bewußtwerdens schon vorhandener, alter Vorstellungen, solcher Vorstellungen, die vor der Reproduktion im sogenannten Unterbewußtsein ruhen, der Assoziation, der Verbindung, der Verknüpfung jeglicher Vorstellungsarten der Apperzeption, d. h. des Einwirkens neuer Anschauungen in den Bestehenden der Seele mit Hilfe alter Vorstellungen. Schauen wir z. B. ein Pferd an, so steigen willkürlich oder unfreiwillig schon vorhandene Vorstellungen von gesehenen Pferden aus dem Unterbewußtsein ins Bewußtsein, stellen sich zur Assoziation durch die Seele bereit, sie werden mit der Anschauung verbunden und so wird diese zum seelischen Eigentum, und ich sage, das ist ein kleines oder großes Pferd. Dieses Urteil über das Pferd habe ich auf Grund von Vergleichen gewonnen. Denkprozesse der Phantasietätigkeit greifen natürlich auch in die Formung der Anschauung. Diese Geistesleistungen nehmen mit dem Bildungsstadium des Menschen zu.

eben so die
gehört und dar
legtere war
sehr beeinträ
Eingriffen die
So sagt
Operateure alle
Operieren insfol
die gebäufsten Lo
Studium
wir
kommen wir
machenden Mit
der nächsten Nabe
vor allem au
die Berührung
Auch daß
gewisse Dispo
Mitroorganismen
zu ermöglichen,
haben wir ab
1867) gegen
entstehende
Mittel erfo
Eimeißkörper
Bild der
prozentige Karb
unschädlich
der Wunde mö
wie die Instrum
in diese Stuf
Begründer
hochgemäßer
geringer
die Bakterien ab
schädlich
die Heilungs
der weisse
Annahm von den
Exp
Wissenschaft
Bergmann, habe
schädliche
beobachtet.
Nema im russi
der später
benutzt wurde,
getränkten,
der Wunden
entstehen. Und es
als die gr
dann nicht

ebenfalls die nach Verletzungen und Operationen früher so häufigen und damals meist tödlichen Wundinfektionen auftreten. Durch letztere war dem Operateur der Erfolg seines chirurgischen Handelns sehr beeinträchtigt, und selbst dem Geschicktesten gingen nach diesen Eingriffen die Mehrzahl der operierten Fälle an Wundfieber zugrunde. So sagt z. B. Parrey, einer der kühnsten und erfolgreichsten Operateure aller Zeiten, über die enormen Verluste unter den operierten infolge des Wundfiebers. Und später war es Semmelweis, der die gehäuften Todesfälle an Wundfieber nach Entbindungen zum erstenmal in diesem Studium dieser Erkrankungen anspornten. Einen Schritt weiter kamen wir dann erst, als festgestellt wurde, daß sich diese krankmachenden Mikroorganismen — kurzweg Bakterien genannt — in der nächsten Nähe des Menschen, an allen Gegenständen um ihn herum, vor allem aber auch an seinen Händen befanden, und daß durch die Berührung der Wunden das Wundfieber, d. h. die Infektion, übertrug. Auch daß nach dem Eindringen der Bakterien in den Körper eine gewisse Disposition der einzelnen Individuen dazu gehört, um Mikroorganismen eine Vermehrung und krankmachende Eigenart zu ermöglichen, war bald bekannt. Einen fundamentalen Fortschritt hatten wir aber erst zu verzeichnen, als der englische Chirurg Lister (1867) gegen die nach dem Eindringen von Bakterien in den Wunden entstehende Verletzung, die man Fäulnis oder Sepsis nannte, wirksame Mittel erfand. Denn im Körper entstand durch Zerfall organischer Körper dieser Zustand, der das Wundfieber und das allgemeine Bild der Wundinfektion hervorrief. Lister fand, daß die 1-2prozentige Karbolsäure auch in den Körper eingedrungene Bakterien unschädlich machte, allmählich zerstörte, und daß auch die Wunde möglicherweise in Berührung kommenden Gegenstände, wie Instrumente, Verbandstoffe, Hände des Operateurs, durch diese Lösung nahezu bakterienfrei wurden. Damit wurde die Begründung der Lehre der Antiseptik, und mit einem Schlage wurde die sorgfältigere Durchführung derselben die Zahl der Wundinfektionen geringer. Bald aber fand man, daß die Karbolsäure auch die Bakterien abtöte, aber andererseits die Zellen des Körpers ebenfalls schädigte, daß selbst nach kleinen Wunden und Operationen die Heilungsdauer sich sehr verzögerte. Den unermüdbaren Bemühungen der weltberühmten Bakteriologen Pasteur und Koch, die Kenntnis von den krankmachenden Bakterien durch ausgedehnte Untersuchungen und Experimente mehrten und so die Bakteriologie als eine Wissenschaft begründeten und den Chirurgen, an erster Stelle Lister, Bergmann, haben wir es zu verdanken, daß für den Körper wirksame Mittel zum Kampf gegen die Bakterien gefunden wurden. So beobachtete von Bergmann, als ihm bei der Belagerung von Plema im russisch-türkischen Krieg die russischen Sanitätär den Wunden, der später an Stelle der Karbolsäure als antiseptisches Mittel benutzt wurde, ausgetrunken hatten, daß die nicht mehr mit Wasser getränkten, rothen Wundverbände eine viel geringere Zahl von Wunden verursachen und eine viel schnellere Heilung bewirkten. Und es dauerte auch nicht lange, bis man Hige und Desinfektion als die großen Feinde der Bakterien kennenlernte. Man mußte dann nicht mehr den Kampf mit den Bakterien in der

Wunde selbst (Antiseptik) aufnehmen, sondern man präparierte alles, was mit der Wunde in Berührung kommen konnte, so daß keine Bakterien mehr daran haften, mithin auch nicht in die Wunden gelangen konnten. So kam es gar nicht zur Fäulnis in der Wunde (Asepsis = Fäulnislosigkeit), und es blieb nur übrig, die gemachten Erfahrungen praktisch in die Chirurgie einzuführen. Durch die genialen Arbeiten des leider zu früh verstorbenen Schülers Ernst von Bergmanns, Schimmelbusch, war bald der praktische Weg in der „Asepsis“, wie man kurz diese neue Lehre nannte, gefunden. In besonders konstruierten Apparaten kochte man die Instrumente in siedendem Wasser mindestens 5 Minuten lang, und ebenso wurden die Verbandstoffe, Lächer usw. in besonderen Kesseln durch strömenden Wasserdampf, dem sie bei einer Temperatur von über 100 Grad eine Stunde lang ausgelegt werden, von Bakterien frei gemacht, d. h. steril gemacht oder sterilisiert. Die Hände des Operateurs, der Assistenten und Pflegerpersonen wurden nach Entfernung aller Ringe, Armbänder usw. durch mechanische Reinigung nach der von Fürbringer angegebenen Methode (5 bis 10 Minuten langes Waschen mit der Bürste in möglichst heißem Wasser, abtrocknen mit einem sterilen Tuch, 3 Minuten Waschen in 76prozentigem Alkohol und 1 Minute Waschen in 0,1prozentiger Sublimatlösung) nahezu steril gemacht. Denn wenn auch die Hände nach der Reinigung von Bakterien frei waren, so kamen doch, wie bakteriologische Versuche zeigten, aus der Tiefe der Haut, vor allem aus den Talg- und Schweißdrüsen, selbst bei der bestgepflegtesten zarten Damenhand ein neuer Schwarm der hier aufgespeicherten Bakterien an die Oberfläche und mußten wieder zur Infektion Veranlassung geben. Man hilft sich jetzt dadurch, daß man sich während der Operation des öfteren mit antiseptischen Lösungen, vor allem mit Sublimatlösungen wäscht, hat jedoch den sichersten Schutz, wenn man über die desinfizierten Hände sterilisierte Gummihandschuhe anzieht. Daß natürlich die Instrumente usw. und die Hände des Operateurs erst kurz vor der Berührung mit der Wunde oder der Ausführung der Operation steril gemacht sein müssen, ist ja wohl klar, da nach kurzer Zeit schon von neuem Bakterien herantreten. Dies muß jedoch immer wieder betont werden, da ich z. B. erst kürzlich sah, wie ein Zahnarzt zu einer kleinen Zahnoperation zwar sehr neu aussehende Instrumente aus einem wunderschönen Glasschrank holte, aber diese ohne vorheriges Auswaschen benutzte. Auf meine Frage, ob sie nicht erst sterilisieren wollte, erhielt ich die Antwort, er hätte sie erst vor 8 Tagen gekocht und dann in den sauberen — natürlich nicht sterilen — Schrank gelegt.

Mit dem Einsetzen der Asepsis, Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, waren die Wundinfektionen wenigstens nach Operationen an nicht bereits infizierten Körperstellen mit einem Schlage wie verschwunden. Mit dem weiteren Ausbau der Asepsis war es dann möglich, selbst die schwierigsten, eingreifendsten und längsten Operationen auszuführen, ohne die Wundinfektion fürchten zu müssen. Wie wichtig die genaue Kenntnis und die Beherrschung der Asepsis bei dem Chirurgen ist, hat sich immer wieder gezeigt, und erst kürzlich erzählte mir einer meiner Schüler, der sich im Ausland als junger, wenig geübter Chirurg niedergelassen hatte, daß er nur

man wird das Wort „Anschauung“ auch in philosophischem Sinne gebraucht, als intellektuelle Anschauung. Diese Anschauung ist hier eine innere des philosophischen Erkennens, die der Tätigkeit des sinnlichen Anschauens und deren Ergebnis kontrastierend ist. Herbart beschäftigte sich neben der intellektuellen Anschauung auch mit der empirischen Anschauung, also mit den sinnlichen Bildern, die wir von Gegenständen der Außenwelt bekommen. Die empirische Anschauung kann eine äußere oder innere, eine unvollkommene oder vollkommene sein. Auch in der Pädagogik — auf pädagogischem Gebiete — von ästhetischen, religiösen und religiösen Anschauungen, auf die die Erziehung eine gewaltige Bedeutung legt. Ästhetische Anschauungen sind naturästhetische und künstlerisch-ästhetische. Diese Anschauungen verdienen infolge ihres Sichverbindens mit ethischen, ethischen und religiösen Ideen, so daß es scheint, als wären diese Ideen unbedingte Bestandteile jener Anschauungen seien. Man kann „ideell-empirische“ Anschauungen. Je mehr Anschauungen an Inhalt zunehmen, um so mehr verbinden sie sich in ihrem Ganzen wie in ihren Einzelheiten mit Ideen (Begriffen) des theoretischen wie praktischen Verstandes, mit Begriffen des Zweckmäßigen, des Erfolges, der Freude, des Angenehmen, des Nützlichen.

Verbalismus trete, daß ein unerbitterlicher Kampf gegen die Wortgeheimnisse zu führen notwendig sei. Naturnotwendig — die Anschauung ist das Fundament zur Tätigkeit des höheren Geisteslebens, des höheren Erkennens, die Geistesfülle, an der die Denkprozesse emporranken, die sich aus Vergleichen der Anschauungen, Vereinigung der gleichen Merkmale und der völligen seelischen Einverleibung entwickelt. Durch Vergleichen von Begriffen entstehen immer weiter allgemeinere Begriffe, durch Vereinigung von Begriffen Urteile, durch Vereinigung von Urteilen Schlüsse. Das Denken ist von der Beschaffenheit der Anschauung abhängig; ist sie lüdenhaft oder verschwommen, so ist das Denken es auch, es kann sich nicht vollziehen, um allgemein gültige, wertvolle Begriffe zu formen. Sind die Anschauungen von geringem Umfang, dann kann von einer umfangreichen, tiefgehenden Denktätigkeit nicht die Rede sein. Erzeugung von neuen, geistigen Gebilden durch die Phantasietätigkeit ist nicht gut möglich.

Auf Grund der Fülle und Qualität der Anschauungen nimmt unser Geistesleben bestimmte Bahnen ein. Das Gemütsleben zeichnet sich entweder durch melancholischen, phlegmatischen, cholischen oder sanguinischen Charakter aus. Ein Volk mit einer Fülle von reifen Lebens- und sozialen Anschauungen, auch wirklich ethischen Anschauungen, ist ein Volk, dessen Gemüt es nicht zum unbesonnenen und trügerischen Wollen führt; es ist ein Volk, das mit überzeugtem Herzen den Anschauungen entsprechenden Ideen nachgeht, zum eigenen Heile und oft auch zu dem aller anderen Völker, die dann vereint das Menschentum zur wahren Kultur fortzubringen vermögen. —

Welche Bedeutung die Anschauung für unser Geistesleben hat, versteht sich aus dem unabweislichen Drange der Philosophen und Pädagogen, daß das Anschauungsleben, das abstrakte (unwirkliche, begriffliche), darum ermüdende und tote, wohl auch erstrebende Denken ablöse, der Realismus an die Stelle des

beschlossen die Streikenden, auch die Koststandsarbeiten zu übernehmen, wenn man ihrer Forderung auf Anerkennung des Vertriebs entsprechen. Das Kuratorium ließ durch Anschlag veröffentlichen, daß alle Streikenden sich als entlassen zu betrachten haben, die die Angelegenheit durch Verhandlungen mit dem Kuratorium abgelehnt, da es angeblich im Rechte sei, die schleunigste Anberaumung des vertagten Termines vorzuschlagen, die die Organisation vorgeschlagen hat, vom Kuratorium abgelehnt, da es kein Interesse an der Entlassung des Streites mehr hat; außerdem befinden sich in Betracht kommenden Zeugen auf Reisen bzw. im Bad. Das Verhalten des Kuratoriums ist uns die Möglichkeit zur Klärung des Streits genommen. Das Kuratorium verfährt auf Verstoß gegen das Gesetz, über dessen Wirkung auch Kuratorium sitzenden Sozialisten früher nicht genug Worte gebrauchen konnten. Aber die Zeiten pflegen sich ändern und mit ihnen auch manche „Sozialisten“. Aus diesem Grund das Kuratoriums kann indessen ohne Mühe festgestellt werden, welcher Teil an dem Ausbruch des Streiks die meiste Last trägt und wer die Folgen dieser Bewegung auf sein Gewissen geladen hat. Die Kollegenschaft der gesamten Kranken- und Sanitätswarte Berlins bitten wir, den Streikenden die erforderliche Unterstützung zu betonen.

1. Verschiedentlich findet man noch heute Arbeitgeber, die den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anpassen wollen; sie lassen alle ihnen aus ihrem Verhalten entstehende Unbill über sich ergehen, als auch nur das geringste von dem konservativen Standpunkte aus. Zu diesen merkwürdigen Leuten gehört der Kremer aus dem R. Elisabeth-Hospital zu Berlin. Er hat sich im Auftrage der Beschäftigten des Elisabeth-Hospitals zum Tarifvertrage unterbreitet und ihn gleichzeitig zur Anberaumung eines Verhandlungstermins gebeten. In einem Schreiben lehnte das der fromme Pastor ab, weil er über die Rechte der Beschäftigten gegen die Sittlichkeit verstoße. Er werde die christlichen Verbände einen Vertrag abschließen. Nachdem nun der Vertreter Gottes in einer telephonischen Unterredung mit den Beschäftigten bewegt haben, fanden diese im Beisein des Pastors und eines Vertreters der Streikenden Organisation statt. Die Verhandlung wurde mit dem Pastor Kremer und dem Betriebskomitee (Mitglied der christlichen Organisation) abgeschlossen und zwar, der im wesentlichen den gleichen Wortlaut hatte wie der eingereichte Vertragsentwurf. Das „Unstittliche“, nämlich die Entlassung und das beliebige Verlassen der Anstalt nach dem Willen, war in diesem Vertrage nicht enthalten. Desgleichen wurde die „Sittlichkeit“, die Lohnabelle, durch eine sittlich reine ersetzt. In einer darauf folgenden Versammlung der Beschäftigten wurde die sittlich reine Verträge vom Pastor Kremer und seinem dem christlichen Verbandsvorsteher, empfohlen und von den Beschäftigten abgelehnt. Dagegen fand unser Vertrag Annahme und große Entzifferung. Nachdem sich das gelehrt hatte, erklärte der Pastor, keinen Vertrag abzuschließen, vielmehr wolle er die Verhältnisse der Beschäftigten regeln, wie es ihm beliebt. Der Kommissionsrat, der sich auf unsere Veranlassung mit der Anberaumung des Vertrages zu befassen hatte, entschied zu unseren Gunsten. Der Schiedsrichter lehnte die Pastor Kremer ab. Er erklärte die Verhältnisse der Beschäftigten mit Hilfe des Kommissionsrats, und zwar in der Weise, indem er alle die zur Entlassung zu bringen versuchte, die unserer Organisation angehören. Dem Demobilisationskommissar, den wir als Verbindlichkeitsklärung des vom Schlichtungsausschusse an den Kommissionsrat angerechnet haben, teilte der Pastor mit, die Verbindlichkeitsklärung durch den Kommissar nicht erfolgen weil nur des Reichsarbeitsministerium hierfür zuständig ist, wenn die Voraussetzungen für die Verbindlichkeit nicht mehr vorliegen, weil nur noch wenige Mitglieder unserer Organisation der Anstalt vorhanden wären. Inwiefern der Herr Pastor mit dem Kommissionsrat Glück haben wird, bleibt dem Ergebnis einer Verhandlung des Streites anberaumt hat.

2. Das freiwillige Aus-dem-Leben-Scheiden des Kollegen Berghausen hatte bei einem Teil unserer Kollegenschaft den Eindruck erweckt, als habe der Verstorbene als Funktionär der Anstalt sich Unterschlagungen umfangreicher Art zuschulden an lassen. Ich bin daher verpflichtet, zu erklären, daß die Anstalt zur Zeit anderer Art waren. Ferner betone ich ausdrücklich, die letzte Abrechnung des Kollegen Berghausen offenbar aus dem Mangel an Zeit unterblieben ist, daß jedoch seine Frau Luise Berghausen, Berlin N., Linienstr. 63a, die der Abrechnung entsprechende Summe im Betrage von 1764,50 Mk. mit gegen Quittung ausgehändigt hat, welchen Betrag dem Kommissionsrat, Kollegen Hoffmann, überreicht habe. Dieser Erklärung dürfte der Verbreitung falscher Gerüchte, als die Verbandskasse durch den Verstorbenen geschädigt worden, vorzubeugen sein.

R o s o w s k i

Hannover. Viel zu oft wird von Kollegen und Kolleginnen gedankenlos dahingeklappert: „Der Verband kann uns auch nicht helfen!“ Ist es denn wirklich so? Nein! Beweise sind da, daß der Verband es allein gewesen ist, der die Dinge grundlegend geändert hat. Wie sah es aus in den Krankenanstalten als der Verband noch nicht eingegriffen hatte? Der Arbeitstag dauerte von morgens 5 Uhr bis gegen 10 1/2 Uhr abends. Das Personal wurde gleich preußischen Rekruten (unseligen Angehenden) gedrillt und bearbeitet. Weiß denn das Haus- und Küchenpersonal nicht mehr, wie schwer damals die Arbeit gewesen ist? Wo war eure Freizeit und die Ausgehzeit? Wart ihr nicht abhängig von Gunst und Willkür? In den Anstalten gab es Halb- und Vollgötter. Denkt ihr nicht mehr daran, wie so oft ein sich allgewaltig fühlender Inspektor gleich einem drohenden Ungewitter durch die Flure und Zimmer rastete? Maul halten, los, los, arbeite, arbeite! Das war das Morgen- und Abendgebet. Wesentlich geändert hat es sich in den Anstalten von dem Tage ab, wo sich das gesamte Personal dem Verbande anvertraute. Es betrogen die Löhne am:

	1. Juli 1919				1. Juli 1921				1. August 1921			
	Pflege	Küchen	Wärterinnen	Wirtschaftspersonal	Pflege	Küchen	Wärterinnen	Wirtschaftspersonal	Pflege	Küchen	Wärterinnen	Wirtschaftspersonal
1. Jahre	100	70	70	80	265	140	167,50	152,50	345	180	190	175
2. "	115	80	78	86	300	195	178,50	162,50	370	235	196	186
3. "	128	85	82	70	300	210	179,50	160,50	380	250	202	192
4. "	128	100	84	77	310	260	181,50	177,50	390	300	204	200
5. "	141	—	90	81	320	—	187,50	—	400	—	210	—

Diese Tabelle allein schon zeigt bedeutende Vorteile, die von jedem Kollegen und jeder Kollegin anerkannt werden müssen. Bis heute ist ja noch kein Arbeitgeber aufgetaucht, der aus reiner Menschenliebe heraus in so kurzer Zeit so tief in den Beutel greifen würde. Aber wie sieht es denn sonst aus? Ist nicht die Arbeitszeit wesentlich verkürzt? Bestehen nicht Tarife, die euch mit Rechten ausstatten? Habt ihr nicht gesetzliche Arbeitervertretungen, Küchenkommissionen usw.? Sind nicht die Verhältnisse in den Betrieben grundlegend geändert worden? Wo ist heute der Kasernenhof? Der Urlaub ist geregelt; die Feiertage werden vergütet, der Krankenlohn gezahlt usw. Wenn noch nicht alles in dem erhofften Idealzustand ist, so trägt die Kollegenschaft ein gut Teil Schuld daran, denn gewerkschaftliche Zugehörigkeit bedeutet Pflicht. Pflicht bedingt positive Mitarbeit. Diese hat oft gefehlt. Mitarbeit zum Nutzen der gesamten Kollegenschaft ist gewerkschaftliche Ehrenpflicht. Die dritte Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals Deutschlands am 30. November 1919 in Jena hat die Arbeit geleistet, deren Früchte ihr zum Teil schon genießt oder zur Reise zu bringen verpflichtet seid. Darum ist eben die Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation notwendig. Kommt nicht in einem Lage erbaut; die Schäden eines jahrzehntelangen Systems lassen sich nicht in 2-3 Jahren restlos beseitigen. Wir hatten am 19. Oktober, abends um 9 Uhr, im Volksheim eine große Versammlung der Sektion „Gesundheitswesen“ Hannover ab. Erschien dort alle bis zum letzten Mann. Bringt die uns noch Fernstehenden mit!

Weinsberg. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 8. September wurde Stellung genommen zu der in letzter Zeit eingeleiteten Agitation der Christlichen. Einstimmig kam zum Ausdruck, daß den Lügen und dem Terrorismus der Schwarzen mit allen verfügbaren Mitteln entgegengetreten werden müsse. Mit Entzifferung wurde ein Schreiben verlesen, das der Vorsitzende der hiesigen Christen an die Anstalten geschickt hatte. Darin wurden Behauptungen aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen. Die paar Pfleger und Pflegerinnen, die durch den Terrorismus der Christlichen uns verlorengegangen sind, wollte man dazu benutzen, die Oberländischen Anstalten für sich zu gewinnen. Unsere Kollegen und Kolleginnen dort werden auf diesen Seim nicht kriechen. Die neugeborene Oberpflegerin Weidner spielte dabei eine besondere Rolle, indem sie einigen Pflegerinnen androhte, wenn sie nicht aus unserem Verband austreten, würde sie es dem Herrn Kaplan sagen. Wir fragen, hat der Herr Kaplan auch mitgeholfen, die Lage des Pflegepersonals zu verbessern? Rammhaftes Verhalten haben die Kollegen und Kolleginnen, die übergetreten sind, nicht gezeigt. Die schlechte finanzielle Lage, in die das Pflegepersonal voriges Jahr durch den Streiterverband geraten ist, scheint bei denen schon vergessen zu sein. Wenn die Christlichen behaupten, durch ihre Tätigkeit sei das Personal besser gestellt worden, so fragen wir, warum ist man bei der Aufstellung der Besoldungsreform nicht gleich damit eingetreten, daß das Pflegepersonal in die 3. Gehaltsgruppe eingereiht worden ist? In Wirklichkeit hatte das Pflegepersonal erst Erfolg gehabt, nachdem es sich unserer Reichsaktion angeschlossen hat. Einige Beispiele, wie der Sekretär Raier vom Streiterverband die Interessen des Personals vertreten hat, wollen wir zum Besten geben. Während der Revolution bereifte dieser Herr die Anstalten im Auftrage des damaligen Medizinalkollegiums, um das Personal zu beruhigen. Man solle jetzt nur keine Forderungen stellen, das Personal solle zufrieden sein. Dabei sprach er von bald wiederkehrenden Königreichen. Das Königsmachen war ihm damals lieber, als die wirtschaftliche Lage des Personals zu verbessern. Im Frühjahre

1919 schrieb er in seinem Organ über den Achtstundentag. An der Arbeitszeit des Pflegepersonals sei nicht zu rütteln. In einer Versammlung der Schwarzen im Jahre 1920 erklärte er, wir müssen dafür eintreten, daß das Pflegepersonal in Gehaltsklasse 2, die Abteilungsleiter in Klasse III eingereiht werden. Welchen Vorteil das Personal davon hatte, beweist der Abzug im Herbst 1920. Als die christlichen Strategen 1920 das Pflegepersonal in die schlechte Lage hineingeworfen hatten, und dadurch ganze Ortsgruppen zu uns übertraten, da haben sich jene Maulhelden vertrocknet, wie die Maulbeeren während der Revolution. Jetzt, wo die wirtschaftliche Lage des Personals durch unsere Arbeit sich gebessert hat, jetzt befreit Hugo Maier wieder die Anstalten und schlägt seine Purzelbäume. Das Personal wird nicht eingehen auf seine Weisheiten. Es weiß, wo seine Interessen am besten vertreten werden. Wir rufen den Kollegen und Kolleginnen aber zu: Sorgt dafür, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin sich unserer Reichsfektion Gesundheitswesen anschließen!

• Rundschau •

Neue Krankenpflegeschulen in Berlin. Die Deputation für das städtische Gesundheitswesen sendet uns folgendes Schreiben:

Zum 1. November 1921 soll in den als Krankenpflegeschulen staatlich anerkannten Krankenanstalten der Stadtgemeinde Berlin, das sind Krankenhaus am Friedrichshagen, Krankenhaus Moabit, Rudolf-Virchow-Krankenhaus, Krankenhaus Westend, Krankenhaus Wilmersdorf, Krankenhaus in der Nehenbachstraße, Augusta-Viktoria-Krankenhaus Schöneberg, Krankenhaus Neufeld-Budow, Krankenhaus Spandau, Krankenhaus Pankow, Krankenhaus Reinickendorf, eine neue Krankenpflegeschule für männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindebehörden, eröffnet werden. Gemäß der neuen ministeriellen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Krankenpflegepersonen dauert der Kursus der Krankenpflegeschulen 2 Jahre. Das Personal muß in der Krankenanstalt wohnen und Krankenpflege leisten tun. — Es wird gewährt: freie Verpflegung und Unterkunft, Dienstbekleidung sowie eine monatliche Barentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung unterliegt noch der Beschlussfassung der städtischen Körperschaften. Meldungen sind an die Direktion des Krankenhauses unter Beifügung a) eines Geburtszeugnisses, b) eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses und eines Impfzeugnisses, c) eines von dem Bewerber(in) selbst verfaßten und selbst geschriebenen ausführlichen Lebenslaufes, d) eines Führungszeugnisses der Ortsbehörde sowie Zeugnisse aus bisherigen Stellungen bis zum 15. Oktober 1921 zu richten.

Wir erwarten, daß sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen, soweit sie nicht schon die staatliche Anerkennung als Krankenpflegepersonen erlangt haben, zu diesen Kursen melden. Für die schon längere Zeit in öffentlichen Pflegeanstalten Beschäftigten gelten natürlich die erleichterten Uebergangsbestimmungen, wie sie von uns bereits in der „Sani“ veröffentlicht worden sind.

Der 4. Bundestag des Deutschen Desinfektorenbundes am 14. und 15. August in Berlin nahm Stellung zu der neuen preussischen Desinfektionsordnung. Professor von Vagede hielt darüber Vortrag. Die herbe Kritik, welche in der Diskussion geübt wurde, fand ihren Niederschlag in der Annahme nachstehender Resolution:

„Der am 14. August 1921 im Polizeipräsidium Berlin tagende Vierte Bundestag des Deutschen Desinfektoren-Bundes e. V. bittet dringend den Herrn Minister für Volkswirtschaft um Revision der am 8. Februar 1921 Egb. Nr. 1, M. III 64, erlassenen neuen Desinfektionsvorschriften. 1. Die Ueberreichung der Verhaltensmaßregeln und Belehrungen sind a) in den Städten nur durch staatlich geprüfte Desinfektoren, b) auf dem Lande von staatlich geprüften Desinfektoren oder wo solche nicht vorhanden, von durch den beamteten Arzt im Desinfektionswesen gründlich unterwiesenen Personen vornehmen zu lassen. 2. Die neue Verordnung sieht vor, daß die laufende und Schlußdesinfektion bei den Kranken in Zukunft durch Pflegekräften ausgeführt werden soll. Wir ersuchen, die Beschäftigung von weiblichem Personal nur auf die Krankenpflege zu beschränken, damit eine übermäßige Beschäftigung von Frauen im Desinfektorenberuf verhütet wird. Die laufende und die Schlußdesinfektion ist in erster Linie von staatlich geprüften Desinfektoren zu überwachen und auszuführen. 3. Die automatische Ueberführung der geeigneten Desinfektoren zu den Gesundheitsaufsehern durch Schaffung von Lehrgängen bei den staatlichen Desinfektorenschulen ist sofort durchzuführen. 4. Bei der Anwendung von chemischen Mitteln zur Desinfektion ersuchen wir von der Verwendung des Sublimats aus folgenden Gründen Abstand zu nehmen. Infolge der Gefährlichkeit des Sublimats sind bei der Verwendung von Lösungen 1 : 1000 schon viele schwere Erkrankungen erfolgt, die Gefahr besteht aber

noch in viel größerem Maße bei der dauernden Verwendung von 5 : 1000. Das Meldewesen für Infektionskrankheiten ist einer gründlichen Revision zu unterziehen, und jede Instanz, die eine Verzögerung hervorzuzuführen. — Wir schlagen vor: „Jede Meldung von Infektionskrankheiten ist nicht wie bisher an die Polizeiverwaltung, sondern sofort dem zuständigen Kreisarzt zur weiteren Veranlassung zu überleihen.“

Befordert wurde, daß die Kosten für alle gesetzlich vorgeschriebenen Desinfektionen aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Die freiwilligen Desinfektionen sollen die tatsächlich entstandenen Kosten von den Antragstellern gezahlt werden. Weiter wurde beschlossen, bei der Reichsregierung die Schaffung eines Gesetzes Schädlings- und Parasitenbekämpfung zu fordern und die Desinfektoren mit der Ueberwachung und Ausführung der Aufgaben betrauen. Ebenso die Bekämpfungsmassnahmen bei den Tierfunden den Desinfektoren zu übertragen. Die Ausbildung der Desinfektoren soll vertieft werden und vor einer Neuausbildung festgestellt werden, ob ein Bedürfnis vorhanden ist damit nicht Desinfektoren ausgebildet werden als unbedingt gebraucht werden. Bei der Befehung von Desinfektorenstellen erwartet der Bundestag, daß sich die Behörden an den Bundesvorstand behufs Zusammenführung von Desinfektoren wenden. Hierauf wurden Organisationsfragen erörtert. Erwogen wurde der Anschluß an unsern Verband, den Komba und an christliche Gewerkschaften. Da keine dieser Organisationen dem Desinfektorenbund die weitgehenden Wünsche Selbständigkeit zusagt, wurde es schließlich den Ortsgruppen überlassen, sich der „Fata“ anzuschließen und den Doppelorganen eine Beitragsermächtigung zugestanden. Wir halten es nach wie für das Beste, wenn der Desinfektorenbund in unserer Reichsfektion aufgeht, damit die Einheitsfront im Gesundheitswesen, insbesondere im Desinfektorenberufe, hergestellt wird.

• Gerichts-Zeitung •

Skandalöse Zustände in einem Berliner Sanatorium am 30. September 1921 in einer Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III zur Sprache. Der Fabrikbesitzer P. mußte unmittelbar vor ihrer Niederkunft stehende Gattin in das Sanatorium „Palzburg“ bringen, wo die Frau in ein Bett gelegt wurde, welches gerade von einer an septischer Lungenerkrankung verstorbenen Frau geräumt worden war. Die Angehörigen und früheren Angestellten des Sanatoriums vorbestrafte, habe in dem Sanatorium die ärgste Schmutzgeheer herrscht. Da ein Leichenaufbewahrungsraum nicht vorhanden war, wurde die Leiche der Frau P. fünf Tage lang auf einer Treppe stets hin und her geschleppt und lag entweder im Badzimmer oder im Operationszimmer, so daß es vor Gestank kein Mensch halten konnte. In Gegenwart der zugebenden Leiche fand die Untersuchung der Frau P. statt. In dem Badzimmer, das gleichzeitig als Toilette für die Patienten diente, lagen blutig-rotte Handtücher herum, während in der Badewanne, in der sonst Patienten haben mußten, blutige Wäsche gereinigt wurde. Danach der Konzeption Patienten mit ansteckenden Krankheiten aufgenommen werden durften, befanden sich dort ein Tuberkulose- und mehrere an schwerer Lues leidende Patienten, die die gemeinsamen Toiletten benutzten. Da außerdem überall ein ungeläuterter Schmutz herrschte, war es kein Wunder, daß Wanzen, Schaben und Mäuse in diesem Musterinstitut für Hygiene ebenfalls eine große Rolle spielten. Es war auch weiter kein Wunder, daß innerhalb dieses Schmutzes die Frau P. von septischem Rindbittfieber befallen wurde und am 9. November verstarb. Während der Kriese wurden in diesem Sanatorium völlig gesunde Personen verpflichtet die das nötige Geld dazu hatten. Auch stand das Sanatorium dem Ruf eines öffentlichen Hauses. Der Geh. Medizinalrat Dr. Ruge vom Obermedizinalkollegium befandete als Sachverständiger, daß die befundenen Zustände natürlich Mißstände aller Art darstellen, daß aber trotzdem der Kaufatzusammenhang zwischen diesen Zuständen und dem Tode der Frau P. sich nicht feststellen lassen könne. Auch die von den Justizräten Landau und Chodziejewski geladenen Sachverständigen Prof. Dr. Nagel, Kreisarzt Dr. Trempel und Dr. med. Hugo Sonnenfeld bezeichnen die Zustände als skandalös, erklärten aber ebenfalls, daß es sich nicht mit Sicherheit feststellen lasse, ob diese Zustände Mitursache an dem Tode der Frau P. seien. Der Staatsanwalt beantragte unter diesen Umständen die Freisprechung. Das Gericht brachte in der Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß die Angeklagte Brill (die Besitzerin der Anstalt) diese geradesu ungläublichen Schmutzereien verschuldet und geduldet habe und daß doch gewisse Zweifel vorhanden seien, ob sie nicht Mitschuld an dem Tode der Frau habe. Da aber im Zweifel zuungunsten der Angeklagten entschieden werden müsse, habe das Gericht auf Freisprechung erkennen müssen. Wird dieser Saustall wenigstens behördlich geschlossen werden?

XXI. Jahrgang
Die
 Zeitschrift für
 Kliniker
 Bellage zur
 Redaktion und Exp.
 Musterhaus
 Fernsprecher: Amt
 Redakteur:
 Die Einheitsger
 nser
 hat
 glänz
 zume
 3000
 50 00
 wir
 könne
 unter
 Anstaltsleitung
 sich organisieren durft
 und sonstige „Anstalts
 finden den Weg zur
 tion. Daß die St
 heutigen Tag keine
 kann, erklärt sich nich
 streiter offentu
 Geheiß sich als Füll
 füll. Damit mußte
 schritten erledigt sein
 eines Bootes mit se
 der Sturm nicht
 Aber nun ist d
 „Sani“ widerfahren.
 Diese absterbende Ge
 Berlin und anderswo
 schlegelten zu gewinn
 „die Einheitsger
 Personals“ geschaffen
 Wir stellen fest,
 neuen „Sani“ die Ze
 aufgefunden sind.
 Während es den
 den letzten Monaten
 bungsfrage aus
 grammsforderung in
 wir hier endlich die A
 gatorische Ausbi
 Berlin, Hambu
 kommt da irgendein
 gewerkschaftsmann un
 Bett hineinlegen.
 Hiergegen müßer
 werden und wir erw
 Kolleginnen im Land
 rangsoerfuchen energi
 Die Einheit der f
 tion Gesundheitsw